

**VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN
DER WAISEN- UND JUGENDSTIFTUNG LANDSHUT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

Haushaltsansätze 2024 nach Einzelplänen

| | Haushaltsansatz 2024 | |
|-----------------------------|-----------------------------|------------------|
| | Einnahme | Ausgabe |
| <u>Verwaltungshaushalt</u> | | |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 0 € | 100 € |
| 4 Soziale Sicherung | 24.000 € | 50.810 € |
| 9 Allg. Finanzwirtschaft | 37.000 € | 10.090 € |
| Summe | 61.000 € | 61.000 € |
| <u>Vermögenshaushalt</u> | | |
| 4 Soziale Sicherung | 0 € | 0 € |
| 8 Grund- und Sondervermögen | 0 € | 0 € |
| 9 Allg. Finanzwirtschaft | 40.090 € | 40.090 € |
| Summe | 40.090 € | 40.090 € |
| Gesamthaushalt | 101.090 € | 101.090 € |

Haushaltsansätze 2024 nach Gruppierungen

| | |
|---|-----------------|
| Einnahmen Verwaltungshaushalt | |
| Erbbauzinsen | 24.000 € |
| Zinseinnahmen | 7.000 € |
| Zuführung vom Vermögenshaushalt | 30.000 € |
| Einnahmen Verwaltungshaushalt gesamt | 61.000 € |
| Einnahmen Vermögenshaushalt | |
| Darlehensrückflüsse | 0 € |
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 10.090 € |
| Entnahme aus Rücklage | 30.000 € |
| Einnahmen Vermögenshaushalt gesamt | 40.090 € |
| Ausgaben Verwaltungshaushalt | |
| Sachverständigen-/Gerichtskosten | 0 € |
| Bankgebühren | 100 € |
| Erstattungen an Gemeinden | 0 € |
| Zuschüsse für laufende Zwecke | 50.810 € |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | 10.090 € |
| Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt | 61.000 € |
| Ausgaben Vermögenshaushalt | |
| Zuführung zum Verwaltungshaushalt | 30.000 € |
| Zuführung an Rücklagen | 10.090 € |
| Investitionszuschüsse | 0 € |
| Ausgaben Vermögenshaushalt gesamt | 40.090 € |

Neben der heute kaum noch praktikablen Unterstützung von Vollwaisen können seit der Änderung des Stiftungszwecks (2005) aus Mitteln der Waisen- und Jugendstiftung ebenso andere sozial benachteiligte und bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden. Dies geschieht entweder durch einzelfallbezogene unmittelbare finanzielle Unterstützung oder durch projektbezogene Bezuschussung von Maßnahmen der sozialen Arbeit. Des Weiteren können Begegnungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere auf kulturellen und sozialen Gebieten, sowie Investitionen, die der Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen dienen, bezuschusst werden. In den Jahren vor der Zweckänderung konnten die Erträge größtenteils nicht satzungsgemäß verwendet werden und wurden der Rücklage zugeführt. Diese Gelder wurden bis einschließlich 2010 der Rücklage wieder entnommen und als Zuschüsse ausgereicht.

Ihre Einkünfte bezieht die Waisen- und Jugendstiftung aus Erbbauzinsen und aus der Verzinsung ihrer Rücklagen. Dabei werden die Erträge aus der Sonderrücklage Herold den Erträgen aus der allgemeinen Rücklage gleichgestellt. Grundsätzlich stehen dabei jedes Jahr zwei Drittel der laufenden Erträge zur Verausgabung für den Stiftungszweck zur Verfügung. Dieser Betrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 20.810 €. Die restlichen Mittel werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt, um dem stiftungsrechtlichen Gebot der (realen) Vermögenserhaltung Rechnung zu tragen. Im Jahr 2024 stehen neben den 20.810 € weitere 30.000 € für Zuschüsse an Vereine zur Verfügung. Damit wird der Mittelverwendungsrückstand reduziert. In Summe können im Haushaltsjahr 2024 somit 50.810 € zur Verwirklichung des Stiftungszwecks verwendet werden.

Im Jahr 2023 sind kaum Zuschussanträge eingegangen. Weiter waren die beantragten Zuschüsse nicht mit dem Stiftungszweck vereinbar. Insbesondere weil der örtliche Bezug zur Stadt Landshut fehlte, konnten bisher im Jahr 2023 keine Gelder für den Stiftungszweck verausgabt werden. Diese Mittel werden der Zweckerücklage zugeführt und stehen in den künftigen Jahren zusätzlich zu Verfügung. Für das Jahr 2024 sind wie in den Vorjahren wieder projektbezogene Bezuschussungen von Maßnahmen der sozialen Arbeit, die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Jugendbegegnung sowie einzelfallbezogene Hilfen beabsichtigt. Weiter sind folgende Zuschüsse auf

Vorschlag des Stadtjugendamtes im Rahmen der Reduzierung des Mittelverwendungsrückstands geplant:

10.000 € an das Haus International

10.000 € an den Stadtjugendring

5.000 € an das Familienzentrum

5.000 € an den Verein Menschenskinder

Die Stiftung ist schuldenfrei. Die allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2024 voraussichtlich einen Stand von 350.798,25 € aufweisen. Die Sonderrücklage Herold verbleibt bei 120.000 €.

Landshut, 01. Dezember 2023

STADT LANDSHUT

Finanzreferat